Entstör-Chip für Schlafplätze - Produktinformationen

Stand: 25.01.2023

Vorabinformation (zu denen wir aus rechtlichen Gründen verpflichtet fühlen)

Als Hersteller und Vertreiber von Produkten, die von Menschen für ihre Bedürfnisse genutzt werden können, müssen wir Gesetze beachten (Heilmittelwerbegesetz (HWG), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs, das Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz (MPDG) und das Arzneimittelgesetz (AMG). Um mit der derzeitigen Gesetzeslage nicht in Konflikt zu geraten, dürfen wir keine Aussagen zur Wirksamkeit der Produkte tätigen, die wir vertreiben. Bei Verstößen gegen die rechtlichen Vorgaben, drohen empfindliche Strafen. Deshalb bitten wir um Verständnis für folgende Hinweise.

Die Anwendung der Entstör-Chips sollte nicht dazu führen, bei gesundheitlichen Beschwerden die Behandlung durch den Arzt oder Heilpraktiker abzubrechen. Es werden von uns keine medizinischen Ratschläge gegeben.

Wir betonen ausdrücklich, dass die hier aufgeführten Anwendungsgebiete keine Heil- bzw. Erfolgsversprechen enthalten. Die beschriebenen Mechanismen beruhen alle auf Beobachtungen und Erfahrungen, die im praktischen Umgang mit dem genannten Produkt gemacht wurden. Es gibt bisher keine anerkannten Messmethoden, um die Wirkung zu bestätigen. Messmethoden, die die Wirkung nachweisen können, werden von der etablierten Wissenschaft nicht anerkannt.

Eine Verwendung der Entstör-Chips zur Behandlung von Krankheiten oder krankhafter Beschwerden wird von uns ausdrücklich untersagt und ist auch nicht vorgesehen. Die genannten Produkte sind keine Medizinprodukte und auch keine Arzneimittel. Sie wirken nicht auf den physischen Körper, sondern auf die immaterielle Umgebung.

Wir übernehmen keine Haftung für die Wirksamkeit der Entstör-Chips. Für die Benutzung und die Wahl der richtigen Anwendung ist der Nutzer eigenverantwortlich. Ärztlich verordnete Medikamente oder Therapien sind nicht, ohne Rücksprache mit dem behandelnden Arzt, eigenmächtig zu verändern oder abzusetzen.

Entstör-Chip für Schlafplätze – Kurzbeschreibung

Für den Chip wählten wir den Namen „Mein harmonisierter Schlafplatz“.

Die Chips wirken nicht auf Ihren Körper! Sie entstören lediglich Ihre unmittelbare Umgebung, in diesen Fall, Ihren Schlafplatz. Auch passiert das nicht auf physikalischem Weg. Es passiert durch die Beeinflussung des Informationsfeldes. Mit anderen Worten: Beeinflusst wird nicht physische Substanz (der menschliche Körper), sondern Immaterielles (das Informationsfeld).
Im Informationsfeld werden störende unharmonische Einflüsse gedämpft, die dem Ziel des Schlafens entgegen wirken. Ziel des Schlafens ist Regenerieren und Reparieren des Organismus.

Obwohl wir mit Leib und Seele Techniker sind, ist es doch unsere Überzeugung, dass es ein Feld (einen Raum) gibt, das (der) gestaltbildend wirkt, aber (für uns) unsichtbar ist. In diesem Raum befinden sich (fast) unendlich viele Informationen, die alles „in Form bringen“ und u.a. unsere Wahrnehmung beeinflussen. In diesem Raum befinden sich natürlich auch Informationen von

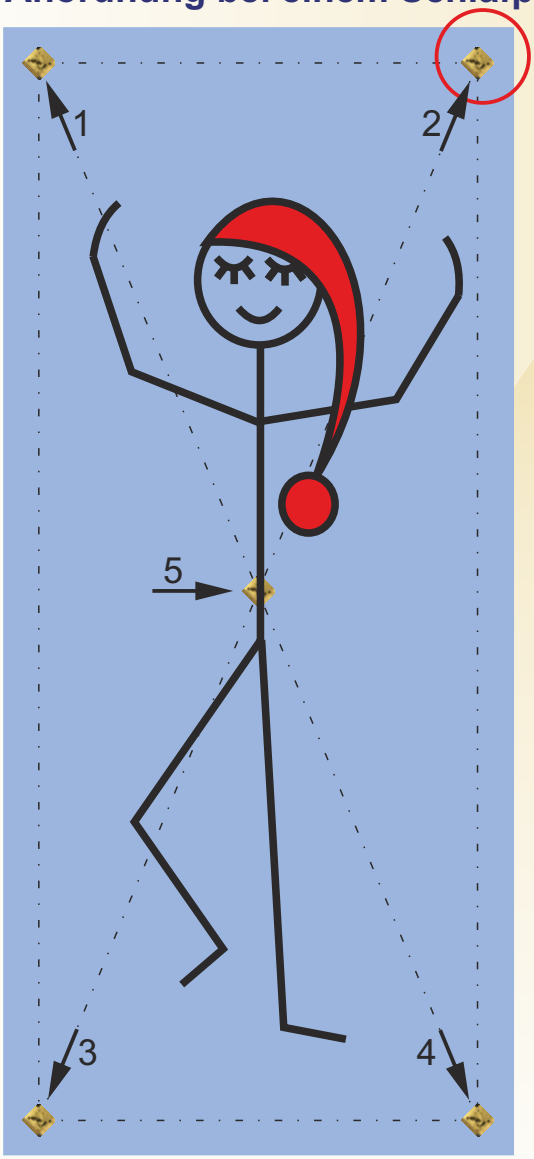
Störfaktoren. Störfaktoren sind beispielsweise Schadstoffe, unsichtbare Strahlungen (z.B. Elektrosmog und Radioaktivität), Lärm, pathogene Keime usw. Mittlerweile dürfte jeder eine Ahnung davon haben, dass eine Häufung dieser Störfaktoren lebenden Organismen nicht gut tut .

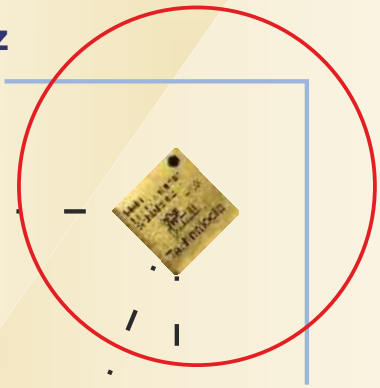
Unser Team fand eine technische Möglichkeit, mit dem Informationsfeld zu kommunizieren. Dies geschieht über einen Kozyrev-Spiegel oder Analogien dazu. Die technische Apparatur und die dazugehörige Software ist ein Teil unserer iWell Technologie. Sie ist in unseren iWell Systemen verbaut und zum Teil in dem hier beschriebenen Chip „Mein harmonisierter Schlafplatz“. Wir nennen den Teil des Informationsfeldes, der auf lebende Organismen Einfluss hat: „Steuerfeld des Lebens“.

Abmessungen und Aufbau

Die Abmessung eines Chips „Mein harmonisierter Schlafplatz“ beträgt 25,4 x 25,4 x 0,8 mm. Er besteht aus neun Ebenen. Auf der Top-Ebene befinden sich die Bezeichnung des Chips und ein Eck-Markierungspunkt. Die Bottom-Ebene zeigt die Venusblume. Zwei weitere Ebenen stellen einen Kozyrev-Spiegel dar. Zwei Echtgold-Ebenen (24 Karat) verstärken den Kozyrev-Spiegel. Die drei inneren Ebenen beinhalten Informationen, die durch den Kozyrev-Spiegel an das „Steuerfeld des Lebens“ übertragen werden.

Anordnung bei einem Schlafplatz





Für einen Schlafplatz werden 5 Entstör-Chips (= ein Entstör-Chip-Set) benötigt.
Die Anordnung sollte etwa wie im Bild dargestellt erfolgen und symbolisiert eine Pyramide.

Die Bottom-Seite der Chips besitzt eine Klebefolie mit einer Schutzfolie. Ziehen Sie die Schutzfolie ab und kleben Sie die Chips auf Ihr Lattenrost (o.ä.) Ihres Schlafplatzes, unterhalb Ihrer Matratze. Die Chips müssen flächig auf dem Lattenrost aufliegen und die Verbindung sollte fest sein.

Achten Sie bitte darauf, dass alle Eck-Markierungspunkte auf der Top-Seite in Richtung Kopfende zeigen.

Ittermann electronic GmbH
Köhlergasse 16-18 99842 Ruhla
Tel.: 036929 - 75-0
Fax.: 036929 - 75-35
Internet: www.ittermann.de
E-mail: mail@ittermann.de
Handelsregister Jena HRB 403374
Geschäftsführer Ralf Ittermann
USt-IdNr.: DE173370006
Steuer Nr. 157/111/03357

Empfehlungen für die Anordnung der Entstör-Chips am Schlafplatz für verschiedene Personenkreise

Hinweis

Egal, ob Sie die Entstör-Chips bei einem Einzelbett oder bei einen Doppelbett anbringen möchten, beginnen Sie immer mit der 5er Anordnung (s. Abb. 1: Einzelbett, s. Abb. 5: Doppelbett). Stellt eine Person eine Feinfühligkeit fest, passen Sie die Anordnung gemäß der folgenden Abbildungen an.

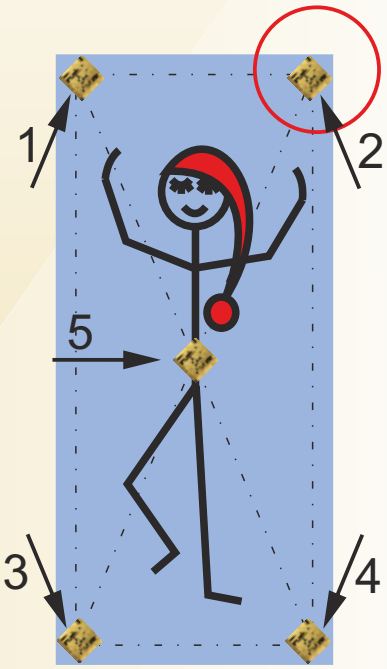
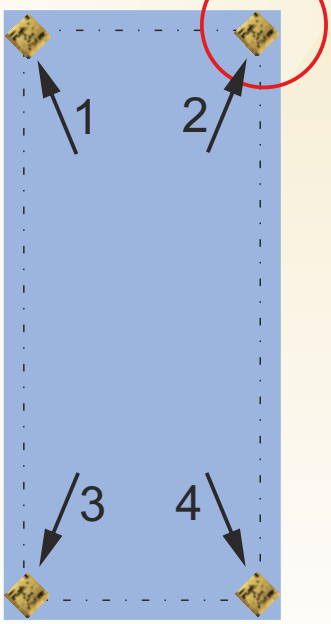


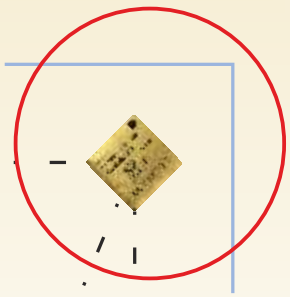
Abb. 1: Einzelbett - durchschnittlicher Personenkreis

Empfohlene Anordnung von 5 Chips mit der iWell Technologie V1.0

Abb. 2: Einzelbett - feinfühlige Personen

Empfohlene Anordnung von 4 Chips mit der iWell Technologie V1.0

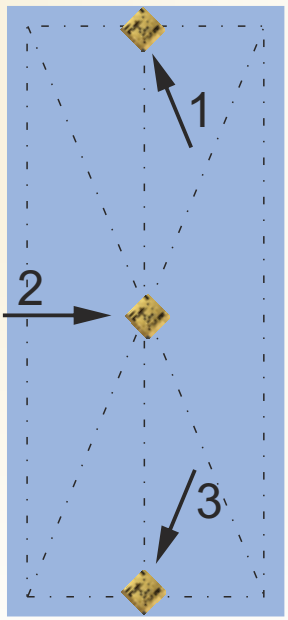




Chips auf Lattenrost kleben, Punkt in Richtung Kopfende zeigend

Abb. 3: Einzelbett - <u>besonders</u> feinfühlige Personen

Empfohlene Anordnung von 3 Chips mit der iWell Technologie V1.0



Ittermann electronic GmbH
Köhlergasse 16-18 99842 Ruhla
Tel.: 036929 - 75-0
Fax.: 036929 - 75-35
Internet: www.ittermann.de
E-mail: mail@ittermann.de
Handelsregister Jena HRB 403374
Geschäftsführer Ralf Ittermann
USt-IdNr.: DE173370006
Steuer Nr. 157/111/03357

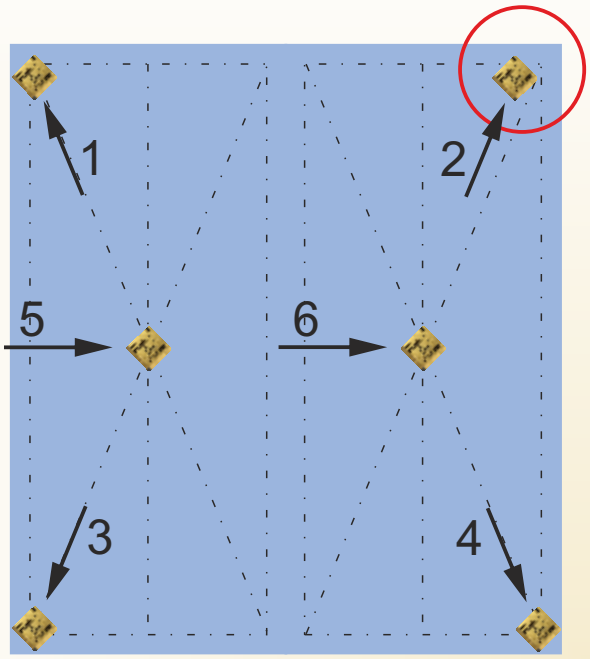


Abb. 4: Doppelbett - durchschnittlicher Personenkreis

Empfohlene Anordnung von 6 Chips mit der iWell Technologie V1.0
Wenn es von Ihnen als sinnvoll erachtet wird, einen 6. Entstör-Chip anzubringen, kann ein Einzelchip nachbestellt werden.

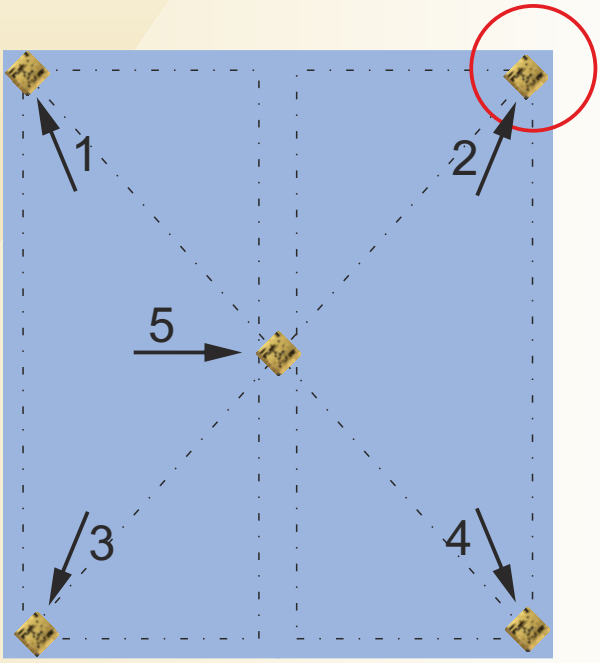


Abb. 5: Doppelbett - eine Person ist feinfühlig

Empfohlene Anordnung von 5 Chips mit der iWell Technologie V1.0.
Richten Sie sich, bei der Anordnung der Entstör-Chips in einem Doppelbett, immer nach den Bedürfnissen der feinfühligsten Person.

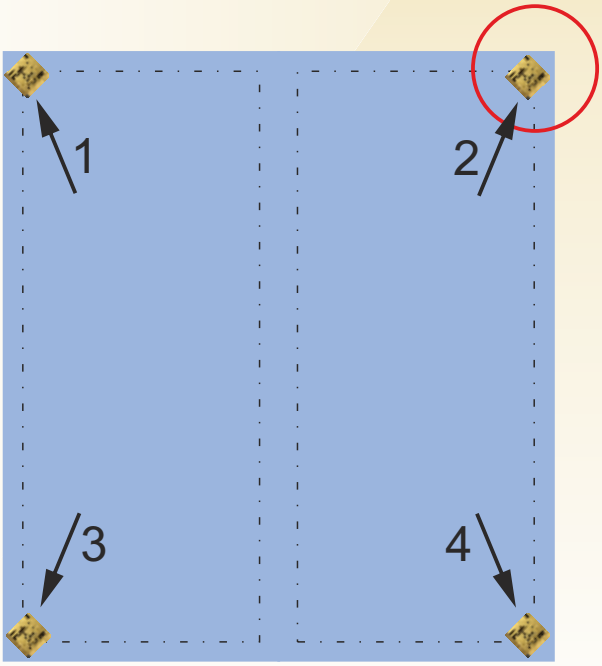


Abb. 6: Doppelbett - eine Person ist <u>besonders</u> feinfühlig

Empfohlene Anordnung von 4 Chips mit der iWell Technologie V1.0

Ittermann electronic GmbH
Köhlergasse 16-18 99842 Ruhla
Tel.: 036929 - 75-0
Fax.: 036929 - 75-35
Internet: www.ittermann.de
E-mail: mail@ittermann.de
Handelsregister Jena HRB 403374
Geschäftsführer Ralf Ittermann
USt-IdNr.: DE173370006
Steuer Nr. 157/111/03357

Ein paar Hintergrundinformationen

Die etablierte Wissenschaft und die Schulmedizin erkennen die Existenz von Informationsfeldern nicht an. Mit welcher Begründung? Es fehlen die wissenschaftlichen Nachweise im Sinne der etablierten Wissenschaft. Mal simpel ausgedrückt: Informationen kann man nicht sehen, nicht riechen, sie lassen sich nicht anfassen, nicht messen und nicht in Formeln darstellen. Sie sind eben immateriell und nach Auffassung der etablierten Wissenschaft existiert nur Materie.

Aber existiert wirklich nur das, was wir mit unseren Sinnesorganen wahrnehmen können?

Unsere Beobachtungen, Recherchen, Analysen und Forschungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der iWell Technologie brachten uns zu der Erkenntnis, dass es für Leben ein Steuerfeld geben muss. Dieses Steuerfeld beeinflusst u.a. unsere Wahrnehmung, aber es ist für uns unsichtbar.

Ein Ignorieren von Unsichtbarem, stellt generell eine massive Einschränkung von Möglichkeiten dar. Viele Dinge lassen sich erst erklären, wenn man sich öffnet und Barrieren überwindet. Ein solches Handeln ist in der Regel mit enormen Bereicherungen verbunden, die wiederum neue Denkansätze entstehen lassen.

Leider gibt es (noch) keine technischen Messgeräte für unsichtbare Erscheinungen. Aber es gibt Menschen, die solche Erscheinungen wahrnehmen können, d.h. sie besitzen Sensoren, die nicht jeder hat. Derartige Fähigkeiten werden auch als „außersinnliche Wahrnehmung“ bezeichnet. Denkbar ist auch, dass diese Fähigkeiten bei den meisten Menschen, durch unsere technisierte Welt, verloren gegangen sind.

Auf Grund dieser Tatsache ist es schwierig, Produkte zu beurteilen, die das immaterielle Informationsfeld einbeziehen. Für die meisten Menschen gibt es nur eine Möglichkeit, solche Produkte zu bewerten und das ist: es einfach auszuprobieren. Die praktischen Erfahrungen werden zeigen, ob es für den Anwender ein sinnvolles Produkt ist. Deshalb bieten wir Käufern unserer Entstör-Chips ein dreimonatiges Rückgaberecht an, mit Geld-zurück-Garantie. Wir halten das für fair.

Noch ein Hinweise zur Nutzung eines Entstör-Chip-Sets

Gehen Sie gelassen an den Test Ihres „neuen“ Schlafplatzes heran. Erwarten Sie in den ersten Tagen nicht zu viel. Geben Sie der neuen Situation 3-5 Tage Zeit. Der Gedanke „Das hilft sowieso nichts“ ist kontraproduktiv. Positiv verstärkend kann dagegen wirken, wenn Sie sich in Ihrem Bett wohlfühlen und sich sagen: „Ich tue mir etwas Gutes“. Sie können ruhig stolz auf sich sein!

Nicht alles muss man sich erklären können, aber man sollte sich Offenheit bewahren.

Entstör-Chip für Schlafplätze

Hier sind die 5 Entstör-Chips für Schlafplätze mit Tesa Film fixiert.



Ittermann electronic GmbH
Köhlergasse 16-18 99842 Ruhla
Tel.: 036929 - 75-0
Fax.: 036929 - 75-35
Internet: www.ittermann.de
E-mail: mail@ittermann.de
Handelsregister Jena HRB 403374
Geschäftsführer Ralf Ittermann
USt-IdNr.: DE173370006
Steuer Nr. 157/111/03357